

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 27. Oktober 1846



Raths-Protocoll

in Öconomicis zur Sitzung am 27. Oktober 1846.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Haydinger

" Mag. Rath Maurer

" " " Buberl

" " " Bleyer, ämtlich abwesend.

" " " Knoll

" Ökon. Rath Woisetschläger

" " " Kaendl

" " " Neckheim

Sekretär Gärber

mit einer Viril-Stimme:

Herr Bürgerausschuß Zeininger

" Sonnleithner

" Schlager

" Bodendorfer

Aus dem Referate des Herrn Mag. Rathes Maurer.

7938. Protokoll über den Augenschein wegen der Schlacht längst des Jocher'schen Kohlplatzes.

Hr. Referent hält nachfolgenden Vortrag:

Die früher bestandene Kohlkommunität besaß ihrerseits auch das Kohlschreiberhaus N. 15 bey der Steyr auf dem dortmahls der Stadt Steyr eigenthümlich gewesenenen sogenannten untern Kohlplatze, welcher der obigen Kommunität zur Kohlerzeugung für die hiesigen Eisenarbeiter überlassen war, nachdem diese Gesellschaft wegen des zu hoch angewachsenen Schuldenstandes derselben und anderen Ursachen außer Wirksamkeit getreten war, wurde dieses Häusel sammt der dabey befindlichen Kohlhütte und dem Brunnen nebst andere Kohlkommunitäts-Realitäten in Exekutionswege versteigert und von den Karl Jocher'schen Eheleuten über deren Vermögen nun vor Kurzem der Konkurs eröffnet worden ist, als Meistbiether erstanden. Der untere Kohlplatz, welcher nebst den übrigen von der Stadt zur Benützung gehabten Grundstücken von der Kohlkommunität der Stadt zurückgesagt worden war, ist dann endlich nach längerer Verhandlung in freywilligen Wege mit h. Regierungsgenehmigung ebenfalls versteigert worden und es haben derselben gleichfalls die Karl Jocher'schen Eheleute und zwar eigenthümlich jedoch unter dem Vorbehalte des Wiederkaufsrechtes für die Stadt laut des von h. Regg unterm 25. May 1832 Z. 14369 genehmigten Kontractes, welcher in Abschrift sub A angeschlossen wird, um 142 fl 15 xr CMz erstanden. In diesem Kontracte ist auch die Bewilligung gegeben (§ 8) daß für dieses Grundstück entweder ein eigenes Folium im hiesigen städtischen Grundbuche eröffnet oder dasselbe auch zu den übrigen bürgerl. Besitzungen der Jocher'schen Eheleute zugeschrieben werde und es ist die Bedingung gestellt, (§ 2 u. 3) daß die Ersterer die Steinschlacht zwischen diesem Grunde und dem Steyrfluße herzuhalten und auf demselben beständig Kohl zu erzeugen und ihn zu etwas andern nicht zu verwandten oder zu benützen haben.

Infolgedessen ist auf weiteres Anlangen der Jocher'schen Eheleute dieser Kohlplatz zu dem eingangs erwähnten Kohlschreiberhause N. 15 bey der Steyr grundbücherlich zugeschrieben und die Real-Last wegen der Schlacht und des Wiederkaufsrechtes nach der schon auf dem Kohlschreiberhause früher gehafteten Kohlkommunitäts-Schuldpost pr 500 fl CMz angetragen worden wie der Grundbuchextract B zeigt, späterhin ist die Intabulation nicht weniger Schuldposten geschehen, was

aber diesem nach die Rechte der Stadt nicht beirren kann. Die Verbindlichkeit wegen der Herhaltung der Schlacht und somit Erhaltung des Grundes, dann wegen der Kohlerzeugung auf demselben, endlich das Wiederkaufsrecht ist aus keinem andern Grunde bedungen worden, als um die hiesigen Eisenarbeiter gegen willkürliche Anforderungen der Kohlerzeuger auswärts an der Steyr hinauf zu schützen und demjenigen davon welche nicht ein Stande sind, ein größeres Quantum Kohl auf einmahl anzuschaffen, Gelegenheit zu geben, daß sie dasselbe nach Bedarf auch in Metzen beziehen können.

Nebstdem wurde sich gegen die Jocher'schen Eheleute ein jährlicher Grunddienst von 1 fl CMz zur Stadtkasse bedungen und in dem kreisämtl. Augenscheins Koöns-Protokolle v. 6. May 1835 kommt vor, daß zur Beseitigung künftiger Streitigkeiten zwischen Jocher u. dem Müllermeister Michael Heindl festgesetzt worden sey, daß der letztere, wie es bisher geschehen, die Mehnstätte gemeinschaftlich mit Jocher zu benützen habe, um sein Holz auf seine eigenthümlichen Holzplätze bringen zu können, und daß zur Anerkennung des Eigenthumsrechtes auf diese Mehnstätte und Sperre sich Michael Heindl verbinde, dem Jocher einen jährlichen Grundzins von 24 xr CMz zu berichtigen, daß dieser Zins nicht mehr erhöht werden dürfe, daß Heindl zudem die Hälfte der Kosten zur Erhaltung der Holzsperrre und der Brückung der Mehnstätte übernehme und endlich, daß die Benützung der Mehnstätte von Heindls Seite nur auf die Ausfuhr oder Straße allein sich zu beschränken habe. Da sich durch die Eröffnung des Konkurses über das Vermögen der Jocher'schen Eheleute die Gelegenheit zur Ausübung des städtischen Wiederkaufrechtes ergeben hat, haben laut Gesuch C. die hiesigen Feilhauermeister Josef Schütz, Franz Unzeitig, Matias Lechner und Anton Sonnleitner die Bitte vorgebracht, daß von Seite der Stadt das Wiederkaufsrecht um den Kohlplatz ausgeübt und ihnen sonach dieser Platz entweder käuflich oder pachtweise zur Kohlung und zum Besten der hiesigen Feuerarbeiter überlassen werden wolle.

Die hierüber in Folge magistr. Erled. v. 15. v. M. Z. 7063 p. gepflogenen Erhebungen haben ergeben, daß die Steinschlacht in gutem Zustande sey, mit Ausnahme eines Theiles oberhalb des Kohlplatzes, welcher durch das letzte Hochwasser beschädigt worden ist, weßhalb aber den Jocher'schen Eheleuten resp. deren Konkursmasse nichts zur Last gelegt werden könne, sondern von Seite der Stadt Vorkehrung zur Abwendung weiteren Schadens zu treffen sey.

(Protokoll D) daß ferner (Protokoll E) die Satzgläubigerin Frau Barbara v. Schönthan auf ihrem Pfandrechte ob der früher erwähnten 500 fl CMz bestehe, obwohl diese Schuld eigentlich die Kohlkommunität betrifft und daß endlich laut F die Bittsteller ihre weitere Erklärung hinsichtlich der Uiberkommung dieses Grundes entweder eigenthümlich oder pachtweise wegen den einzelnen Verhältnissen mit der Verzüunung dieses Platzes, Besetzung desselben mit Obstbäumen, Erbauung des Stadels und eines Wohnhauses, Anlegung eines Gartels auf demselben, was alles von den Jocher'schen Eheleuten bewerkstelliget worden ist, wegen des Grundzinses von jährlichen 1 fl CMz der Sicherstellung ihrer einzugehenden Verbindlichkeiten, der Herhaltung der Schlacht, dann des Kauf- resp. Pachtschillings zu Protokoll gegeben haben.

Da das Wiederkaufsrecht nach dem Gesetz von Niemand andern als von dem dazu Berechtigten ausgeübt und an Niemanden andern abgetreten werden darf, so handelt es sich darum, ob bey dieser Sachlage durch die Ausübung des Wiederkaufsrechtes, die Stadtkasse im Vorthelle stehe u. ob überhaupt zu Gunsten, der hiesigen Eisenerbeiter auf Gemeindegosten gehandelt werden soll, dann welche Hindernisse im Wege stehen. Welcher Werth auf diesen Grund zu legen sey geht daraus hervor, daß er eine so günstige Lage hat, daß Schwemmholz jeder Art in dem Steyrfluße her durch den Wehrgraben ohne einer kostspieligen Vorsperre und sonstiger Vorrichtung ohne Gefahr eines nicht gar zu großen Hochwassers zu demselben geflößt und an demselben durch die bereits bestehende Sperre in dem Seitenarme der Steyr resp. des Wehrgrabens aufgehalten u. auf eine leichte Art auf denselben hinausgezogen und auf selben aufgeschichtet, und verkohlt werden kann, ohnedieß ein nicht gar zu großer Wasserstand demselben gefährlich wird, daher die Schätzung dieses Grundes auch nun nach eröffnetem Konkurse mit Berücksichtigung des Widerkaufrechtes auf 1200 fl CMz hinausgegangen ist.

Wenn nun die Stadtkasse nur den Kaufschilling v. 142 fl 15 xr CMz in die K. Masse zu erstatten hat, von den Bittstellern aber ein Kaufschilling von 150 fl unter Zugestehung des Wiederkaufrechtes oder in Pachtschilling von jährlichen 10 fl CMz angeboten wird, so wäre in dieser Hinsicht für die Stadtkasse wohl kein Nachtheil zu fürchten, wenn dieses nicht allenfalls hinsichtlich der Schlacht wäre, da aber in Hinsicht derselben die Stadt so lange von ihr nicht auch das Wiederkaufsrecht aufgegeben wird, immerhin in Interesse bleibt, die Bittsteller aber für den Fall der Pachtung die kleineren Reparaturen für den Fall des Kaufes aber die ganzen Herhaltungskosten auf sich nehmen wollen, so dürfte auch in dieser Hinsicht nicht leicht ein Besorgniß eintreten, wenn nur darauf gehalten wurde, daß die kleineren Gebrechen nicht vernachlässigt werden.

Daß aber auch das Gemeindevermögen in Anspruch zu nehmen sey, wenn es um einen derley Vortheil für die hiesigen Eisenarbeiter sich handelt, ist außer Zweifel gestellt, weil selbe den größten Theil der hiesigen Bevölkerung ausmachen.

Als allfällige Hindernisse der Realisirung dieses Wiederkaufsrechtes sieht Hr. Referent folgende:

- a. die vorausgehende Satzpost der Barbara v. Schönthan pr 500 fl CMz
- b. die nachfolgenden Satzposten im bedeutenden Betrage zusammen v. 38566 fl CMz
- c. die geschehene Meliorirung dieses Grundes durch Anpflanzung von Obstbäumen, Anlegung eines Gartels, dann Erbauung eines Wohnhauses und eines Stadels auf demselben, endlich des Zaunes.

Ad a. Um sich von der Haftung für die 500 fl CMz, wovon die Inteën Rückstände dem Vernehmen nach fast eben so viel als das Kapital betragen sollen, zu befreyen, erübrigt nichts als die Kohlkommunitätsvorsteher wegen der Erwirkung der Löschung anzugehen und hiebey darauf bedacht zu nehmen, daß das Kohlschreiberhaus im Exekutionswege gegen die Kohlkommunität versteigert worden sey.

Ad. b. Wird es wohl keinem Anstande unterliegen, daß diese Satzposten insoweit sie den städtischen Wiederkaufsschilling pr 142 fl 15 xr CMz übersteigen, ex offo werden gelöscht werden.

Ad c. Wäre nach des Hr. Referenten Meinung die Jocher'sche Konk. Masse-Vertretung und Verwaltung, um ihre Äußerung darüber anzugehen u. dieselbe daher mittelst Dekret zu beauftragen.

Endlich sey den Bittstellern zu bedeuten, daß auf den Verkauf des Kohlplatzes an sie nicht, sondern nur auf pachtweise Ueberlassung desselben angetragen werde, wornach ihre Äußerung in Betreff der Pachtzeit und Pachtbedingungen und insbesondere wegen ihrer Verbindlichkeit zur Kohlerzeugung zu Protokoll zu nehmen wäre.

Mit diesem Antrage des Hr. Referenten sind die Herrn Justizräthe Buberl und Knoll, dann sämmtliche Herrn Ökonomie-Räthe und Bürgerausschüße vollkommen einverstanden, daher Conclum per unanimia nach dem Antrage des Hr. Referenten.

Aus dem Referate des Hr. Ökon. Rathes Kaindl.

8253. Kr. A. Dekret dd. 23. Okt. d.J. Z. 13264 wegen unverzüglicher Vollendung der beyden Brückenbauten bis Ende November.

Dem Bauverwalter um seine Äußerung binnen 24 Stunden und hienach Bericht an das kk. Kreisamt zu erstatten.

Nach diesem Vortrage entfernten sich die Herrn Magist. Räthe Buberl und Knoll so wie die Herrn Bürgerausschüße und fuhr Hr. Mag. Rath Maurer im Vortrage weiter fort.

8240. Rechn. Revident Loitzenbaur berichtet den Revis. Befund der M. V. J. Kasse-Journalien für die Monate August u. September 1846.

Da selbe richtig befunden worden, sind selbe zurückzustellen.

8241. Derselbe berichtet den Befund des A. I. Kassejournales für Septbr. 1846.

Idem.

Referat des h. Mag. Rathes Bleyer vorgetragen durch Hr. M. R. Maurer.

8242. Derselbe berichtet den Befund des Stadtkassejournales für Septbr. 1846.

Idem.

Fortsetzung des Referates des Hr. Mag. Rathes Maurer.

5019. Prot. mit Franziska Marschhofer um Zuwendung einer Bürgerspitals- oder Bruderhauspfründe. Der Bittstellerin wird vom 26. d.M. an gegen Rücklassung ihrer Sondersiechenhauspfründe, eine Bruderhauspfründe von tägl. 10 xr E.Sch. bewilligt.

3303. Prot. mit Ignaz Mann um Betheilung aus dem Armenfonde.

Dem Bittsteller wird vom 26. d.M. an eine Sondersiechenhauspfründe von tägl. 6 xr E.Sch. verliehen.

8087. Die M. V. F. Rechn. Führung zeigt die durch Benedict Wieser erledigte Bruderhauspfründe an. Wird diese Pfründe vom 26. d.M. an der Franziska Marschhofer, Unterstandlerin im Bürgerspitale gegen Rücklassung der bisher genossenen Sondersiechenhauspfründe und diese dem Ignaz Mann, gewesenen Messerermeister u. Innwohner in Ort verliehen.

6550. Jos. Prandstetter Müller, in Voglsang zeigt an, daß ihm die hiesige Wehrgrabengesellschaft eine eigene Sperre ober der Plauzenhofbrücke erbaue.

Der Augenschein hierwegen vorzunehmen.

7650. Das Taxamt erstattet, die ihm ad N. 7438 p. aufgetragene Äußerung.

Diese Äußerung aufzubehalten und das sub N. 7438 p. inliegende Schreiben der Hft. Krenstetten mit folgendem zu erledigen:

Hierüber erhält das Kassaamt den Auftrag die angesprochenen Taxen und Gebühren pr 22 fl 59 xr CMz an das Exedit zu übergeben u. dieses hat dieselben dem an die Hft. Krenstetten zu erlassenden Schreiben anzuschließen.

8166. Prot. über die Besichtigung eines schadhaften Theiles der Wehre über die Steyr vor der Mühle des Mich. Heindl.

Wird die Vorlage des geeigneten Planes sammt Vorausmaaß u. Kostenanschlag die doppelte Abkehr betreffend in längstens 8 Tagen dem Zimmermeister Stohl aufgetragen.

8187. Anton Gaffl zeigt an, daß er seinen eigenthümlichen Grund und Boden bey seinem Hause bey der Stadtpfarrkirche durch eine Bretterwand einfriede.

Diese Anzeige zur Wissenschaft mit dem, daß der Maßt bey dem Umstande, als diese Verplankung wegen des durch sie verursacht werdenden Uibelstandes auf keinen Fall für immer geduldet werden kann, annehmen müsse, daß sie nur auf kurze Zeit, nämlich bis zur Ausführung des vom Bittsteller vorhabenden weitem Baues errichtet worden sey, weil für dieses Jahr die Bauzeit zu Ende ist.

Demselben wird daher aufgetragen in längstens 8 Tagen sich umständlich zu äußern, warum der fragliche Bau nicht bereits ausgeführt worden sey und was er künftig damit vorhabe, da zum Wenigsten auch der Zustand der Stadtmauer wie gegenwärtig eine Ruine darstellend nicht für immer belassen werden darf.

Referat des Hr. Ökon. Rathes Woisetschläger.

8276. Das Expedit um Anweisung der für das Kammeramt im IV. Quartale 1846 bestrittenen Stämpelbeträge.

Der Kassaamte zur Zalung von 4 fl 30 xr CMz.

Referat des Ökon. Rathes Kaendl.

8173. Kr. A. Dekret Z. 12707 mit Auftrag wegen Aufklärung über die Holzschneidlöhnung.

Dem Bauverwalter um seine Äußerung binnen 8 Tagen.

8174. Kr. A. Dekret Z. 10503 wegen verspäteter Zalung von 120 fl CMz an Anna Staffelmayr für Feuerspritzenreparaturen.

Zur Wissenschaft u. ist Anna Staffelmayr rathl. zu verständigen, daß sie wegen dieser Forderung pr 120 fl CM in Geduld die h. Regg'sentscheidung abzuwarten habe.

8188. Sekr. Pospischil relationirt über die coönnelle Besichtigung des für die maätischen Kanzleyen zu liefernden harten Brennholzes.

Aufzubehalten u. durch das getroffene Uibereinkommen behoben.

8190. Prot. über die Lizitation wegen Beystellung der Montur für den Landgerichtsdienner und die Polizeymannschaft pro 1847.

Ist dieses Protokoll sammt allen Beylagen und dem vorjährigen Liz. Protokolle mit Bericht dem kk. Kreisamte zu überreichen.

Haydinger

Gärber Sekretär